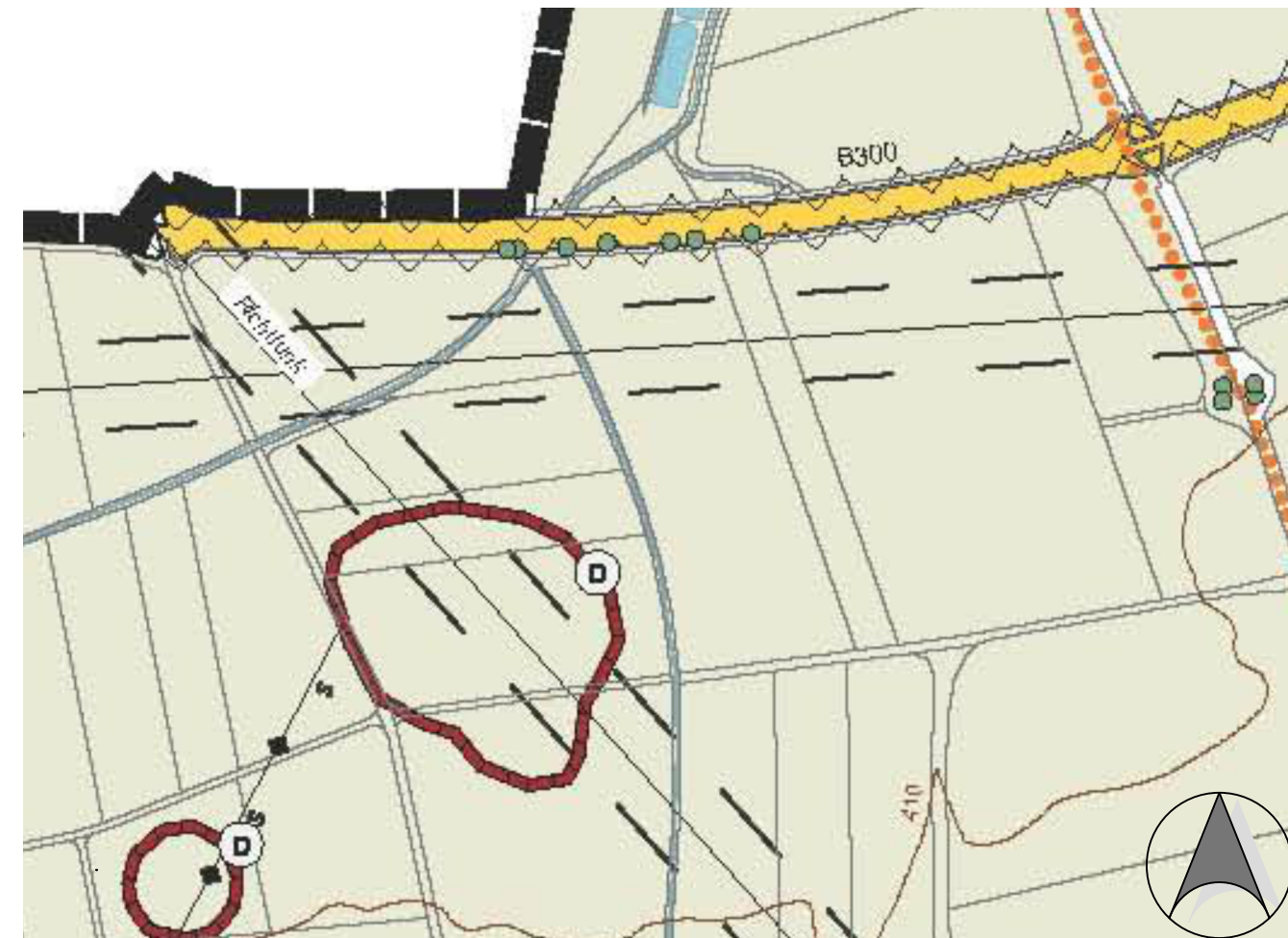
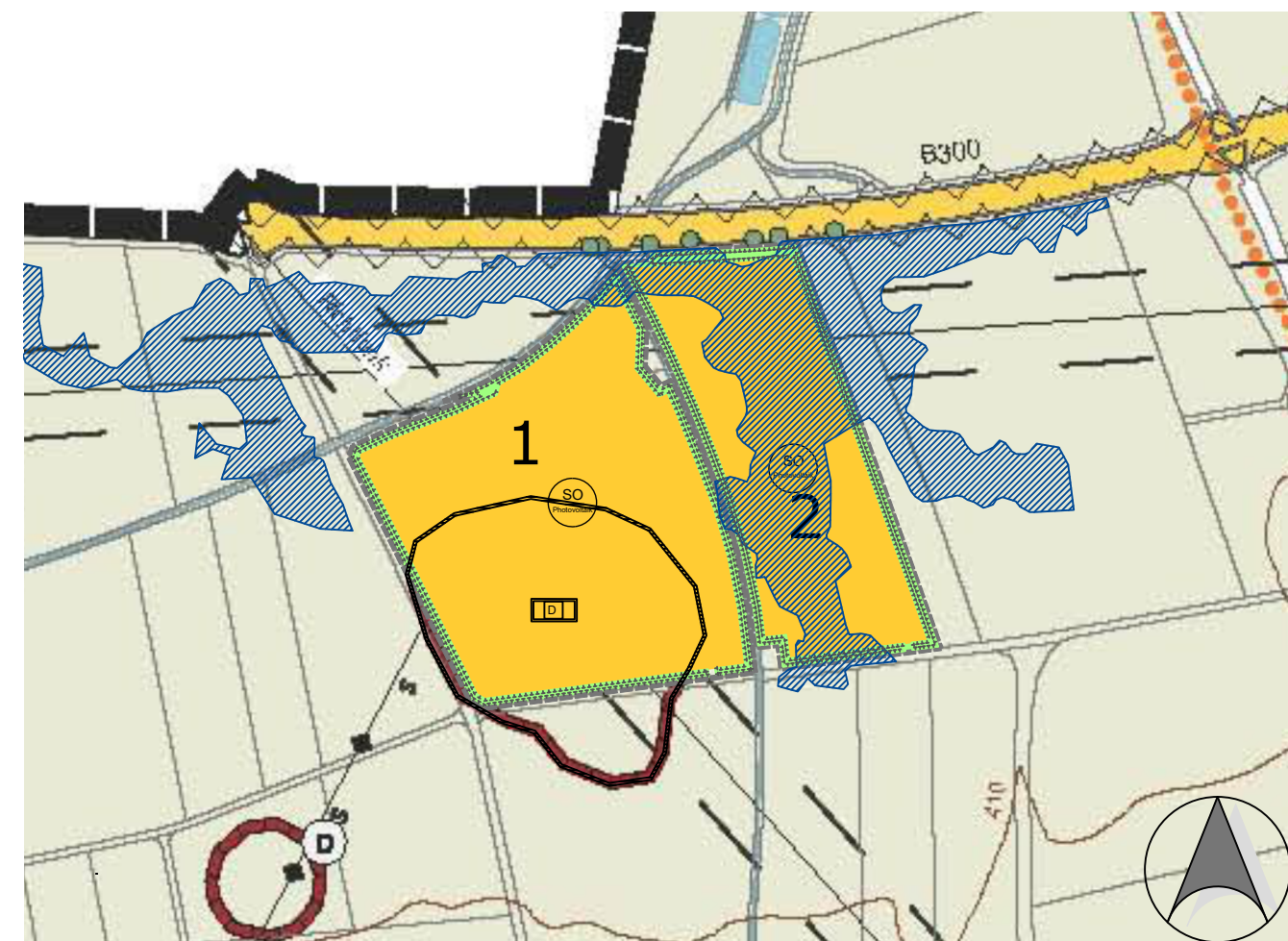


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 05.02.2026

M1:5.000

B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 597 (TF), 598 (TF), 600 (TF), 601, 602, Gmkg. Seibersdorf.

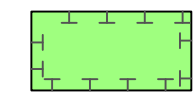
Sonstige Planzeichen und Erläuterungen



Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

1,2

Nummerierung Geltungsbereiche



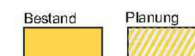
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



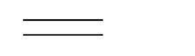
Faktisches Überschwemmungsgebiet: Einzugsbereich HQ100

Legende Bestand ( Auszug)

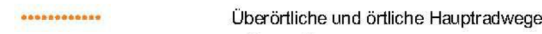
3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



Untergeordnete Straßen und Verkehrsflächen



5. WASSER- UND GRÜNFLÄCHEN



Fließgewässer, stehende Gewässer

6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Orts- und landschaftsbildprägende Bäume

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD



Flächen für die Landwirtschaft

9. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN



Denkmalschutz

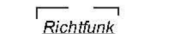


Bodenkennzeichen



Hauptversorgungsleitungen

Sonstige Kennzeichnungen

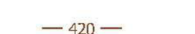


Richtfunkstreifen inkl. Schutzstreifenabstand von 60 m



Bauverbotszonen Bundes- und Staatsstraßen 20 m, Kreisstraßen 15 m gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStWG

10. SONSTIGE PLANZEICHEN



Höhenlinien mit Höhenangabe in m ü. NN (10 m - Raster)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Zu dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erneut beteiligt.
- Der geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Hohenwart hat mit Beschluss des Marktrats vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Markt Hohenwart, den .....

- Bürgermeister Jürgen Haindl
- Das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Markt Hohenwart, den .....

- Bürgermeister Jürgen Haindl
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Hohenwart, den .....

- Bürgermeister Jürgen Haindl

Für die Planung:  
Sulzbach-Rosenberg, den .....

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

Quellen:  
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Stand November 2025):  
- BayernAtlas (Internetdienst)  
- Geodatenonline (Internetdienst)

# 3. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

## des Markt Hohenwart im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

### Nr. 59 "Solarpark Hohenwart II"

#### Markt Hohenwart

Marktplatz 1, 86558 Hohenwart  
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm



Vorentwurf: 15.04.2024  
Entwurf: 31.07.2025  
geänderter Entwurf: 04.12.2025  
Endfassung: 05.02.2026

Planverfasser

## NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB  
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg  
Telefon: +49(0)9661/1047-0  
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

